Eigenverantwortliches Handeln: Was kann ich selbst tun?

Mit dem Wegfall einer Vielzahl angeordneter Infektionsschutzmaßnahmen im Alltag kommt dem eigenverantwortlichen Handeln jeder einzelnen Person noch einmal eine größere Bedeutung zu.

- Verhalten Sie sich so, dass Sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzen.
- Berücksichtigen Sie eigenverantwortlich und situationsangepasst die allgemeinen Empfehlungen zur Hygiene und zum Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen.
- Lassen Sie besondere Vorsicht walten bei persönlichen Begegnungen mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht (Empfehlung: vorsorgliche Testung!).
- Berücksichtigen Sie bei privaten Zusammenkünften die räumlichen Gegebenheiten und treffen Sie angemessene Hygienemaßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden.
- Achten Sie in geschlossenen Räumen auf eine angemessene und regelmäßige Belüftung.
- Vermeiden Sie bei akuten Atemwegssymptomen möglichst persönliche Begegnungen mit Angehörigen anderer Haushalte bis zu einer Abklärung der Ursachen.
- Neu ab 29. April 2022: Sollten Sie mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person
 in einem Haushalt leben oder eine sonstige enge Kontaktperson infizierter Personen
 sein, reduzieren Sie persönliche Begegnungen mit Angehörigen anderer Haushalte
 für einen Zeitraum von mindestens fünf Tagen, insbesondere, wenn Sie über keinen
 ausreichenden Immunstatus aufgrund Impfung oder Genesung verfügen
 (Empfehlung: tägliche Testung!).